

Vertrag zur Maklertätigkeit

zwischen

Herrn/Frau/Eheleute/Firma _____

Adresse _____

– nachfolgend Auftraggeber genannt –

und

dem Makler/der Maklerin

Jörg Oberdieck

Adresse

Drosselweg 1a, 67134 Birkenheide

– nachfolgend Makler genannt –

I. Auftrag

1. Gegenstand dieses Vertrages ist folgendes Objekt/Grundstück:

2. Der Auftraggeber ist Alleineigentümer/Miteigentümer dieses Objekts/Grundstücks. Er erklärt, dass er den Auftrag auch im Namen der weiteren Miteigentümer _____
_____ erteilt.

3. Das Objekt/Grundstück soll veräußert werden, wobei der höchstmögliche Preis, mindestens jedoch ein Preis in Höhe von _____ Euro erzielt werden soll.

4. Der Makler wird mit dem Nachweis von Kaufinteressenten und mit der Vermittlung eines Kaufvertragsabschlusses bezüglich des Objekts/Grundstücks beauftragt.

II. Provision

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei Abschluss des Kaufvertrages eine einmalige Maklerprovision in Höhe von 3 % zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus dem Gesamtentgelt für das Auftragsobjekt an den Makler zu zahlen. Die Provision errechnet sich aus dem Kaufpreis, einschließlich etwaiger dem Auftraggeber oder Dritten zugutekommender Nebenleistungen des Käufers.
2. Wird der Kaufpreis nachträglich reduziert, hat dies auf den Provisionsanspruch des Maklers keinen Einfluss.
3. Die Provision wird bei Vertragsabschluss fällig. Als Vertragsabschluss gilt im Falle des Grundstückserwerbs die Beurkundung des Kaufvertrags. Dies gilt auch dann, wenn der Abschluss des Kaufvertrages erst nach Beendigung des Maklervertrages, aber auf Grund der Tätigkeit des Maklers zustande kommt. Der einmal entstandene Provisionsanspruch des Maklers wird nicht dadurch hinfällig, dass der Kaufvertrag wieder aufgehoben, angefochten oder sonst wie rückgängig gemacht wird.

III. Rechte und Pflichten des Maklers

1. Der Makler ist nur dann berechtigt, die Ausführung des Auftrages an einen Dritten zu übertragen, wenn dem Kunden dadurch keine zusätzlichen Kosten oder Verpflichtungen entstehen.
2. Sofern sich der Makler auf die Nachweismakerei beschränkt, ist er berechtigt, auch mit dem Käufer einen entgeltlichen Maklervertrag abzuschließen. Der Auftraggeber ist vor Abschluss des Vertrages mit dem Käufer schriftlich zu informieren. Jede Doppeltätigkeit verpflichtet den Makler zu strenger Unparteilichkeit.
3. Der Makler verpflichtet sich, dem Auftraggeber regelmäßig über seine Bemühungen schriftlich Mitteilung zu machen.

4. Der Makler verpflichtet sich, diesen Maklervertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes und nach bestem Wissen auszuführen.
5. Der Makler verpflichtet sich, über die in der Ausführung dieses Maklervertrages über den Auftraggeber erlangten Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.
6. Der Makler ist berechtigt, ein Werbeschild auf dem Grundstück aufzustellen.

IV. Rechte und Pflichten des Kunden

1. Der Auftraggeber ist während der Vertragslaufzeit nicht berechtigt, weitere Makler parallel zu beauftragen, oder das Objekt privat zu veräußern. Alle Interessenten oder Makler, die sich während des Verkaufs parallel an ihn wenden, werden an den Auftragnehmer verwiesen, damit der Verkauf aus einer Hand gesteuert wird.
2. Der Auftraggeber wird dem Makler unverzüglich alle erforderlichen Unterlagen, die zur Bearbeitung des Auftrags benötigt werden, übergeben, ihm alle notwendigen Informationen erteilen und ihn bei seinen Verkaufsbemühungen in jeder Weise unterstützen.
3. Falls dem Auftraggeber ein ihm durch den Makler nachgewiesener Kaufinteressent bereits bekannt ist, hat er dies dem Makler unverzüglich mitzuteilen, widrigenfalls kann er sich nicht auf eine solche Kenntnis berufen.
4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Makler unverzüglich über alle Umstände zu informieren, die die Tätigkeit des Maklers im Zusammenhang mit der Ausführung des Maklervertrages tangieren. Dies gilt im Besonderen, wenn der Kunde seine Verkaufsabsicht ändert oder aufgibt.
5. Ferner verpflichtet sich der Auftraggeber, den Makler über das Zustandekommen eines Vertrages umgehend in Kenntnis zu setzen und diesem auf Verlangen eine vollständige Kopie des Kaufvertrages zu übergeben. Diese Verpflichtung besteht für den Auftraggeber auch dann, wenn der Abschluss nicht auf die Tätigkeit des Maklers zurückzuführen ist.
6. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Informationen, die ihm im Rahmen dieses Vertrages bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Er verpflichtet sich im Besonderen, diese Informationen nicht an Dritte weiter zu geben oder zugänglich zu machen.

V. Laufzeit und Kündigung

1. Der Maklervertrag wird für die Dauer von sechs Monaten geschlossen. Nach Ablauf dieser Dauer endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt bestehen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine der Parteien gegen ihre durch diesen Vertrag festgelegten Rechte und Pflichten verstößt oder wenn auf andere Weise das gegenseitige Vertrauen derart nachhaltig gestört wurde und ein Festhalten an dem Vertrag nicht mehr zumutbar ist.
3. Für die Wirksamkeit der Kündigung muss diese schriftlich erfolgen.

VI. Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass der Makler im Rahmen der Durchführung des Auftrages Daten erhebt, verarbeitet, nutzt und diese, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, dem Käufer übermittelt.

VIII. Schlussbestimmungen

Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Maklervertrags sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Abweichend davon sind auch formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags wirksam, wenn sie Individualabreden im Sinne von § 305b BGB sind. Diese Individualabreden sind zur Beweiserleichterung grundsätzlich nachträglich schriftlich niederzulegen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Makler